

# Sparkasse Chemnitz

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	5
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EZR	Erweiterte Zusammenfassungsverrechnung
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IST	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process



## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Chemnitz alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Chemnitz erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Chemnitz die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

Das Mutterunternehmen im Sinne des Art. 13 CRR ist innerhalb der Sparkasse Chemnitz-Gruppe die Sparkasse Chemnitz. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse Chemnitz zählt das klassische Kundengeschäft sowie der Erwerb von Wertpapieren. Zum nachgeordneten Unternehmen gehört die procurax GmbH



als Tochterunternehmen der Sparkasse Chemnitz. Gegenstand des nachgeordneten Unternehmens sind Backoffice-Tätigkeiten für Sparkassen und Banken, Beauftragtenfunktionen, Digitalisierung sowie weitere Dienstleistungen jeglicher Art mit Ausnahme solcher, die einer besonderen staatlichen Genehmigung bedürfen.

Für die aufsichtsrechtliche Behandlung wird die procurax GmbH in die Schwellenwertbetrachtung nach Art. 48 CRR einbezogen. Gegenwärtig wird das Tochterunternehmen weder von den Eigenmitteln abgezogen noch konsolidiert. Es erfolgt ein Ausweis der risikogewichteten Beteiligungswerte, die handelsrechtlich voll konsolidiert werden.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Chemnitz gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

## 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.



		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	487	487
2	Kernkapital (T1)	487	487
3	Gesamtkapital	487	487
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.749	2.485
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,70	19,58
6	Kernkapitalquote (%)	17,70	19,58
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,70	19,58
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)		
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,00	12,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,20	9,58
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.809	4.483
14	Verschuldungsquote (%)	10,12	10,85
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		



EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,22
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,22
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	938	1.094
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	518	513
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	94	84
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	424	429
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	250,18	285,77
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.403	4.514
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.156	3.032
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,50	148,88

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 487 Mio. EUR der Sparkasse bestehen aus hartem Kernkapital. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 gab es keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 10,12%, wobei der Rückgang auf den Erwerb von Finanzinstrumenten sowie der Ausweitung des Kreditgeschäftes zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 250,18% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR resultiert vor allem aus der Zinswende. Während der Niedrigzinsphase wurden für die tägliche Gelddisposition nicht benötigte Gelder auf dem Konto der Deutschen Bundesbank angelegt. Dies änderte sich mit der Anhebung der Zinsen durch die EZB. Nunmehr werden die Guthaben wieder bei anderen Instituten angelegt und stehen den liquiden Aktiva somit nicht mehr zur Verfügung.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 139,50% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR ist vor allem auf die deutliche Erweiterung des Kundenkreditgeschäftes, der Erhöhung der Zeitwerte der Derivate sowie der reduzierten Anrechnung von Vorsorgereserven zurückzuführen.



### 3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Chemnitz die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Chemnitz  
Chemnitz, 12.09.2023

Der Vorstand



Dr. Kreuzkamp



Wetzel